

Hugo Krayenbühl (3.12.1902–9.1.1985)

■ M. Mumenthaler

Zürich

Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf einen früheren ausführlichen Aufsatz des Autors [1]. Am 3. Dezember 1902 geboren, erlebte Hugo Krayenbühl als Sohn eines Psychiaters und Direktors der psychiatrischen Privatklinik Zihlschlacht im Thurgau die psychopathologischen Besonderheiten Geisteskranker, aber auch gehirnkranker Menschen. 1921 und 1922 studierte er in Genf und dann 1925 in Kiel zusammen mit dem späteren grossen Psychiater Manfred Bleuler. Nach seinem Staatsexamen in Zürich 1927 folgten dann 12 Jahre der Ausbildung als Assistent mit dem Ziel, Chirurg zu werden. Er war in Zürich, St. Gallen, Berlin und London. Hier arbeitete er bei Sir Hugh Cairns, einem Schüler von Harvey Cushing, dem Altmeister der Neurochirurgie. Dieser Aufenthalt hat seine spätere ärztliche und akademische Karriere geprägt.

Nach seiner Rückkehr aus London nach Zürich trat er zunächst als chirurgischer Volontärassistent 1937 beim grossen Chirurgen Clairmont ein. Er brachte übrigens sein eigenes neurochirurgisches Instrumentarium mit. Schon 1936 hatte das Kantonsspital das ehemalige Diakonissenspital Hegibach gekauft und darin eine Station der chirurgischen Klinik eröffnet. Der letzte Stock wurde 1937 Krayenbühl als Neurochirurgische Station anvertraut. Er ist 1939 dann als leitender Arzt dieser Station bestimmt worden.

Am 13.5.1941 ernannte ihn die Erziehungsdirektion zum Privatdozenten. Der Antrag hierzu war von Krayenbühl am 24.12.1940, gestützt auf 10 Originalarbeiten und die Habilitationsschrift («Das Hirnaneurysma»), gestellt worden [2].

Im Wintersemester 1944/45 wurde die Neurochirurgische Station zu einer selbständigen Neurochirurgischen Universitätsklinik erhoben. Am 30.4.1945 beförderte der Regierungsrat auf Antrag der Fakultät Hugo Krayenbühl zum «Titularius», obwohl seit der Habilitation die unge-



Abbildung 1
Hugo Krayenbühl.

wöhnlich kurze Zeit von nur 4 Jahren verstrichen war (Abb. 1). Tatsächlich waren seit der Habilitation 25 eigene Publikationen von Krayenbühl und 9 weitere Arbeiten unter seiner Leitung erschienen. Auf Antrag der Medizinischen Fakultät vom 12.8.1948 wurde Krayenbühl von der Erziehungsdirektion am 23.9.1948 zum Extraordinarius ad personam befördert. Schliesslich erfolgte am 16.4.1963 die Beförderung zum Ordinarius. Auf den 15.4.1973 wurde er dann aus Altersgründen entlassen und gleichzeitig zum Honorarprofessor ernannt. Er verstarb 83jährig am 9.1.1985.

Hugo Krayenbühl pflegte eine spezielle Beziehung zur Neurologie. In den Medizinischen Fakultäten unseres Landes war die Neurologie in den frühen 1940er Jahren weitgehend in internistischen Händen. In Zürich war als Nachfolger von Monakows Mieczyslaw Minkowski 1928 zum ausserordentlichen Professor für Neurologie ad personam ernannt worden. Er leitete lediglich das Hirnanatomische Institut sowie eine neurologische Poliklinik im Haus Belmont an der Rämistrasse. Erst mit Bezug des neuen Kantonsspitals wurde dann 1952 die erste neurologische Bettenstation in Zürich eingerichtet, d.h. also rund 8 Jahre nachdem bereits eine neurochirurgische Klinik geschaffen worden war.

Dass in dieser Situation 1941 der Vertreter der Neurologie in der Zürcher Fakultät, Mieczyslaw

Korrespondenz:
Prof. Dr. med. Marco Mumenthaler
Witikonstrasse 326
CH-8053 Zürich
e-mail: mumenthaler33@bluewin.ch

Minkowski, die Habilitation eines Neurochirurgen, der über eine eigene Bettenstation im Hegibach verfügte, als Bedrohung empfand, ist verständlich. Um so anerkennenswerter ist die grosszügige und faire Haltung Minkowskis: Wie aus den Fakultätsprotokollen zu entnehmen ist, fand eine erste Diskussion des Habilitationsgesuchs von Krayenbühl in der Fakultätssitzung vom 22.1.1941 statt. Minkowski befürwortete diese Habilitation sehr, ebenso der Psychiater H. W. Maier. Der Neurophysiologe Walter R. Hess warf sogar die Frage auf, ob im Hinblick auf die grosse Bedeutung der Neurochirurgie nicht schon ein Lehrstuhl geschaffen werden sollte. Eine Mehrheit der Fakultät war allerdings gegen diesen Antrag.

Neurochirurgie und Neurologie waren am Universitätsspital Zürich während der Lehrtätigkeit von Minkowski eher auf Distanz. Neurologische Problemfälle, die eine stationäre Abklärung benötigten, konnten bis 1952 nur in der Neurochirurgischen Klinik hospitalisiert werden. Krayenbühl verfügte auch über die neuen bildgebenden Untersuchungen des Nervensystems, die Pneumoencephalographie, die Arteriographie durch direkte Punktion der A. carotis und der A. vertebralis sowie die Myelographie. Sie waren von Hugo Krayenbühl eingeführt worden und wurden anfänglich auch ausschliesslich durch seine Mitarbeiter ausgeführt. Sogar die Elektroencephalographie wurde nicht an der Neurologie, sondern unter der Leitung von Prof. Rudolf Hess an der Krayenbühlschen Klinik entwickelt und gefördert. Von 1955 an, unter dem Nachfolger von Minkowski, Prof. Fritz Lüthy, wurden eine aktive Zusammenarbeit und eine sinnvolle Aufgabenteilung eingeleitet, nicht zuletzt dank einer freundschaftlichen Beziehung zwischen Krayenbühl und Lüthy.

Die Bettensituation in den 1940er Jahren, aber auch das solide neurologische Wissen Krayenbühls (er war ein «neurological surgeon» im besten Sinne des Wortes), die an seiner Klinik gepflegte sorgfältige klinische Untersuchung der Patienten und seine gründliche und disziplinierte Denkweise hatten zur Folge, dass in jenen ein bis zwei Jahrzehnten so gut wie jeder akademisch ambitionierte Schweizer Neurologe eine Zeitlang an seiner Klinik wirkte. Er selber besetzte seine zunächst einzige Assistentenstelle gerne mit einem Neurologen, da ihm operativ Assistenten der chirurgischen Klinik beistanden.

Der Neurochirurg Krayenbühl hat erstaunlich viele Arbeiten veröffentlicht, die sich zwar auf neurochirurgische Fragestellungen bezogen, aber im wesentlichen neurologische Themen behandelten. 1948 waren 14 der damals publizierten 42 Arbeiten neurologischen Inhalts. Unter anderem waren

3 stark beachtete Arbeiten zusammen mit dem Neurologen Lüthy veröffentlicht worden, z.B. 1944 die ersten Hinweise auf eine Lipidolyschädigung des Rückenmarks nach der damals mit diesem öligen Kontrastmittel noch üblichen Darstellung des Rückenmarkkanals [3]. Auch eine Arbeit über die Ulnarisspättschädigung nach Fraktur des Condylus humeri lateralis erschien 1945 in der *Zeitschrift für Unfallmedizin und Berufskrankheiten* [4].

Seine Verbundenheit mit der Neurologie dokumentierte Krayenbühl unter anderem auch dadurch, dass er schon 1936 als Mitglied der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft beitrug. Von 1956 bis 1959 war er deren Präsident, und 1962 wurde er zum Ehrenpräsidenten ernannt. Er hat immer entscheidend dahin gewirkt, dass in der Schweiz – wohl als einzigem Land der Welt – Neurologen und Neurochirurgen in einer einzigen Dachgesellschaft zusammengefasst waren. So schien es auch durchaus natürlich, dass Hugo Krayenbühl 1959 als Nachfolger des bisherigen Chefredaktors Minkowski die Redaktion des neurologischen Teils der altehrwürdigen, 1917 von von Monakow begründeten Zeitschrift «Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie» übernahm. Im ersten Heft des Bandes 84 des Jahrgangs 1959 wurde der Titel der Zeitschrift erweitert zu «Schweizer Archiv für Neurologie, Neurochirurgie und Psychiatrie».

Auch in Ausbildungsfragen bewirkten die Persönlichkeit und die Haltung Krayenbühls, dass immer ein enger Schulterschluss zwischen Neurologie und Neurochirurgie angestrebt wurde. Nach mehrfachen Anläufen gelang es 1984, bei der Neuregelung der Bedingungen zur Erlangung des Spezialarztstitels für Neurologie in der Schweiz, eine Pflichtperiode von mindestens einem halben Jahr Neurochirurgie vorzuschreiben. Sogar bis zu 1½ Jahren Neurochirurgie waren als Teil der Ausbildung zum Neurologen später anerkannt. In letzter Zeit hat sich dies allerdings auf Druck der FMH geändert.

Dass er zahlreiche internationale Ehrungen empfing, ist nicht verwunderlich. Betont sei, dass er es verstand, nach dem 2. Weltkrieg die Beziehung zu den deutschen Neurochirurgen wieder zu beleben [5]. 1958 veranstaltete er in Zürich einen gemeinsamen Kongress der Deutschen Neurochirurgen zusammen mit der Société de Langue Française. Er wurde 1962 zum Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Neurochirurgie ernannt und erhielt von dieser 1973 die Otfried-Foerster-Medaille.

Bei aller Strenge und Härte, bei aller unantastbaren absoluten Autorität und trotz gelegentlicher

Wutausbrüche konnte er sehr kontaktfähig, offen und warmherzig sein. Besonders wenn die kritischen Momente eines Eingriffs überstanden waren, öffnete er sich.

Literatur

- 1 Mumenthaler M. Hugo Krayenbühl, die Neurologie und die Neurologen. Gedächtnisfeier für Hugo Krayenbühl. Zürich: Druck Universität Zürich; 1985.
- 2 Krayenbühl H. Das Hirnaneurysma. Schweiz Arch Neurol Psychiatr. 1941;47:155–236.
- 3 Krayenbühl H, Lüthy F. Ueber spinale Lipiodolschädigung. Deutsche Zeitschrift für Nervenheilkunde. 1944;156: 97–108.
- 4 Krayenbühl H. Die Ulnarispärlähmung nach Fraktur des Condylus lateralis. Zeitschrift für Unfallmedizin und Berufskrankheiten. 1946;39:1–5.
- 5 Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie. Neurochirurgie in Deutschland. Berlin, Wien: Blackwell Verlag; 2001.